

Steuererklärung

Beitrag von „Josephine“ vom 1. Mai 2011 18:02

Hallo,

ich habe mal eine Frage bezüglich der Steuererklärung. Ich habe mir letztes Jahr einen neuen Laptop gekauft. Wie / wo kann man das bei der Steuererklärung angeben?

Vielleicht kennt sich da ja jemand aus.

Danke 

Beitrag von „der PRINZ“ vom 1. Mai 2011 18:07

Rechnung kopieren, BEtrag dritteln und 2010, 2011, 2012 jeweils ein Drittel absetzen bei Arbeitsmitteln

Beitrag von „pipoca“ vom 1. Mai 2011 19:31

Die GEW hat ein Heft zum Thema Steuererklärung für Lehrer herausgebracht. Vielleicht kann dir das weiterhelfen.

Ich finde dieses Heft super. Ich hätte es mir nur schon viel früher zulegen sollen.

Beitrag von „pintman“ vom 1. Mai 2011 20:03

Hat jemand einen Link zu dem Heft?

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Mai 2011 20:11

Zitat von pintman

Hat jemand einen Link zu dem Heft?

Ja, das wäre toll. Oder findet man das, wenn man das im Mitgliedsbereich sucht?

Beitrag von „alias“ vom 1. Mai 2011 22:13

Kommt darauf an, wie viel der Laptop gekostet hat. Falls das Gerät unter 487,90 € gekostet hat, kannst du den vollen Betrag als Werbungskosten angeben, sonst musst du den Rechnungsbetrag auf 3 Jahre "[abschreiben](#)"

Zitat

Sofort als Werbungskosten von der Steuer absetzen kann man geringwertige Wirtschaftsgüter, die beruflich bedingt angeschafft werden müssen - dies sind jegliche Güter und Gegenstände, deren Einzelpreis unter 410 Euro netto, also 487,90 Euro brutto liegen.

<http://www.steuerncheck.net/werbungskosten-abschreibung/>

Beitrag von „Josephine“ vom 1. Mai 2011 23:02

aha, das heißt dann also, das fällt dann vermutlich mit in die pauschale von 920 Euro, müsste ich mal durchrechnen (mit anderen Rechnungen), der Laptop hat ja weniger als 487 Euro gekostet.

danke für eure Antworten.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Mai 2011 23:39

Zitat von Josephine

aha, das heißt dann also, das fällt dann vermutlich mit in die pauschale von 920 Euro, müsste ich mal durchrechnen (mit anderen Rechnungen), der Laptop hat ja weniger als 487 EUro gekostet.

danke für eure Antworten.

Ja, egal wie du Sachen für die Schule oder für den Unterricht einträgst, die zählen alle zu Werbungskosten und sind erstmal in den 920 Euro drin. Auch die Fahrtwege zur Arbeit. KÖmmst du da drüber, dann wirkt sich das erst aus.

Beitrag von „alias“ vom 2. Mai 2011 14:15

Zitat von Josephine

aha, das heißt dann also, das fällt dann vermutlich mit in die pauschale von 920 Euro, müsste ich mal durchrechnen (mit anderen Rechnungen), der Laptop hat ja weniger als 487 EUro gekostet.

danke für eure Antworten.

In diesem Fall solltest du alle Belege zusammenkratzen, die du finden kannst. Die Hälfte der Pauschale hast du ja schon beisammen. Nun geht's drum, drüber zu kommen.

Hast du beim Kreismedienzentrum Filme für den Unterricht abgeholt? Termine aufschreiben, pro gefahrenen Kilometer 30 ct ansetzen.

Hast du dringend Papier für deinen Drucker gebraucht und bist deswegen extra ins Einkaufszentrum gefahren? Auch 30 ct pro gefahrenen! Kilometer.

Auf dem Beleg sollte dann allerdings kein Kaugummi o.ä. auftauchen - sonst war das eine Privat- und keine Dienstfahrt.

Hast du deine Belege für die Krankenversicherung selbst bei der Geschäftsstelle abgegeben? Steuerliche 'Diensreise'!

Das läppert sich.

Deine normalen Fahrten zur Dienststelle kommen ja hinzu. Übrigens auch, falls du mit dem Fahrrad gefahren bist.

<http://www.pendlerrechner.de/>

Falls du 3 Kilometer mit dem Rad gefahren bist, gibt das bei 210 Arbeitstagen immerhin auch 189 € zum Absetzen. Bei der Fahrt mit dem Auto bekommst du genau gleich viel 😊

Von jedem Euro, den du über 920 € schaffst, bekommst du etwa 25 Cent erstattet. Falls du bereits verbeamtet und/oder mit einem berufstätigen Partner verheiratet bist, steigt der Erstattungs-Prozentsatz wegen der Steuerprogression an.

Vom Bleistift, der 30 Cent gekostet hat, bekommst du 10 Cent zurück.

Mit den Fachbüchern und Fachzeitschriften, Eintritten beim Schulausflug und Arbeitsmaterialien kommt da ein nettes Sümmchen zusammen.

A propos Schulausflug: Ein guter Lehrer schaut sich vorher an, wohin er mit der Klasse fährt. Steuerrechtlich ist das wohl was? - Richtig. Dienstfahrt. Wieder 30 Cent pro gefahrenem Kilometer! Achtung - hier lohnt es sich, das Fahrrad stehen zu lassen. Bei der Fahrt mit dem Fahrrad gibt es bei Dienstreisen nur 5 cent pro gefahrenem Kilometer.

Beitrag von „pipoca“ vom 2. Mai 2011 14:32

Einen Link finde ich im Internet nicht. Ich habe das Heft direkt bei der GEW angefordert: Steuererklärung Tipps für die Vorbereitung des beruflichen Teils der Steuererklärung als Lehrerin und Lehrer - Vón Kollegen für Kolleginnen und Kollegen.

Die Werbung dafür war im GEW-Heft zusammen mit der Werbung für das neue Jahrbuch.

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Mai 2011 15:08

Danke pipoca.

alias: Diese Dinge zum vroher Anschauen hat mir das Finazamt letzte Jahr gestrichen, da sie ja auch zur privaten Lebensführung gehören. Ja, ist klar, oder?

Beitrag von „Josephine“ vom 2. Mai 2011 18:53

ah je, ich habe langsam den Eindruck, dass ich dem Staat trotz allem noch viel Geld schenke.. ich glaube, ich brauche echt mal einen Profi und sollte wirklich anfangen mal alles aufzuschreiben 

Beitrag von „Shadow“ vom 2. Mai 2011 19:01

Zitat von Josephine

ah je, ich habe langsam den Eindruck, dass ich dem Staat trotz allem noch viel Geld schenke.. ich glaube, ich brauche echt mal einen Profi und sollte wirklich anfangen mal alles aufzuschreiben 

Das habe ich mir auch schon ein paarmal gedacht!!!

Beitrag von „alias“ vom 2. Mai 2011 20:19

Zitat von Susannea

alias: Diese Dinge zum vroher Anschauen hat mir das Finazamt letzte Jahr gestrichen, da sie ja auch zur privaten Lebensführung gehören. Ja, ist klar, oder?

Dann hättest du Widerspruch einlegen sollen.

Nachdem ich im dritten jahr in Folge wegen verschiedener Punkte jeweils Widerspruch eingereicht hatte, winkt mein Beamter die Erklärung mittlerweile durch. Er hat eingesehen, dass mich da auskenne - dank Konz etc..

Wie sagte Jesus so treffend: "Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist."

Dem muss man hinzufügen: "Aber keinen Cent mehr." 

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Mai 2011 23:35

Zitat von alias

Dann hättest du Widerspruch einlegen sollen.

Nachdem ich im dritten jahr in Folge wegen verschiedener Punkte jeweils Widerspruch eingereicht hatte, winkt mein Beamter die Erklärung mittlerweile durch. Er hat

eingesehen, dass mich da auskenne - dank Konz etc..

Habe ich gemacht, haben sie abgelehnt, ist allerdings ok, dass sie das ablehnen, laut Konz und Steuerrecht 😊

Beitrag von „alias“ vom 3. Mai 2011 16:06

Als ich letztthin in Italien weilte 😊 machte ich in der Pizzeria am Nebentisch Bekanntschaft mit zwei Kollegen. Sie waren auf Vorbereitungsfahrt für die Klassenreise nach Florenz und versicherten mir, dass es nicht das erste Mal sei, dass die Kosten vom deutschen Staat in Form einer Steuerrückerstattung gesponsort worden seien.

Du bist als Lehrer verpflichtet, dich gewissenhaft auf Unterricht und besonders für Klassenreisen vorzubereiten. Dazu gehört, sich ein Bild möglicher Gefahrenstellen sowie der Möglichkeiten für vertiefendes Lernen 👍 vor Ort zu verschaffen.

Beitrag von „flocker“ vom 9. Mai 2011 16:56

Zitat von alias

Hast du beim Kreismedienzentrum Filme für den Unterricht abgeholt? Termine aufschreiben, pro gefahrenen Kilometer 30 ct ansetzen.

Hast du dringend Papier für deinen Drucker gebraucht und bist deswegen extra ins Einkaufszentrum gefahren? Auch 30 ct pro gefahrenen! Kilometer.

Auf dem Beleg sollte dann allerdings kein Kaugummi o.ä. auftauchen - sonst war das eine Privat- und keine Dienstfahrt.

Hast du deine Belege für die Krankenversicherung selbst bei der Geschäftsstelle abgegeben? Steuerliche 'Diensreise'!

Wie macht ihr das in euren Angaben? Bei mir sind die Fahrten zur Schule in einer exeltablelle (automatisch immer die 5 Tage in der Woche etc, so dass ich nicht alle Tage einzeln angeben muss).

Wenn man nun büراكram kauft, zur medienstelle fährt etc, gebe ich das in einer extra tablelle an? Schreibe ich das datum und das was ich gekauft habe und wie weit es wer dann jeweils

immer einzeln dazu? Das ist doch irre aufwändig, oder???

Beitrag von „alias“ vom 9. Mai 2011 21:30

Ich schreib das in der Excel-Tabelle in eine zusätzliche Spalte hinter dem eingekauften Artikel. Aufwändig ist das schon - andererseits geben hier 15 Tastendrucke - je nach Entfernung - gleich ein paar Euro Erstattung...

Ich schätze, dass mein Stundenlohn hier schon akzeptabel ist.

Beitrag von „Mareni“ vom 13. Mai 2011 14:31

Interessant, aber zu spät. DIE km habe ich nicht alle angegeben 😕

Ich weiß schon, was ich die nächsten Ferien für das erste Halbjahr mache....

Beitrag von „Ummon“ vom 15. Mai 2011 23:06

Zitat von alias

Du bist als Lehrer verpflichtet, dich gewissenhaft auf Unterricht und besonders für Klassenreisen vorzubereiten. Dazu gehört, sich ein Bild möglicher Gefahrenstellen sowie der Möglichkeiten für vertiefendes Lernen  vor Ort zu verschaffen.

Im Ernst? Du kannst praktisch bis ans Ende deiner Dienstzeit jeden Urlaub in verschiedene (beim zehnten Mal Italien solltest du dich da ja auskennen....) Länder als "Vorbereitung auf eine Studienfahrt/Klassenfahrt" abrechnen lassen? Das sind ja ungeahnte Möglichkeiten  Was schickst du da ein? Hotelrechnungen und Tankstellenquittungen?

Beitrag von „alias“ vom 15. Mai 2011 23:39

Zitat von Ummon

Im Ernst? Du kannst praktisch bis ans Ende deiner Dienstzeit jeden Urlaub in verschiedene (beim zehnten Mal Italien solltest du dich da ja auskennen....) Länder als "Vorbereitung auf eine Studienfahrt/Klassenfahrt" abrechnen lassen?

Nicht ganz ... es sei denn, du fährst jedes Mal recht zeitnah mit einer Schulkasse an denselben Ort - und belegst dies durch Bescheinigungen der Schule / bzw. Dienstreisegenehmigungen.

Du solltest dann auch auf jeden Fall Eintrittskarten für die Museen und Sehenswürdigkeiten vorlegen können, die du mit der Klasse besuchst. Dass man den einen oder anderen Programmpunkt verwirft und mehr Einrichtungen besucht als die Klasse, ist jedoch Sinn und Zweck einer Vorbereitungsfahrt 

Vorbereitungsfahrten innerhalb Deutschlands wurden mir schon angerechnet. Ich war bislang leider noch nie in der Situation, dass ich mit einer Klasse die BRD verlassen hätte...

Beitrag von „Shadow“ vom 18. Mai 2011 17:45

Ich habe meinen Steuerbescheid zwar noch nicht mit der Post bekommen, habe aber den elektronischen Bescheid abholen können.

Jetzt stelle ich verwundert fest, dass u.a. die Fahrtkosten (Weg zwischen Whg und Schule) nicht anerkannt wurden.

Gibt es da irgendeine Regelung, von der ich nichts weiß? Muss man über eine bestimmte km-Anzahl kommen oder so? 

Beitrag von „alias“ vom 18. Mai 2011 18:45

Eventuell ist dir ein Fehler bei der Eingabe passiert.

Kein Problem - formloses Schreiben ans Finanzamt, dass die Fahrtkostenberechnung für soundsoviel Tage und soundsoviel Kilometer zur Schule im Steuerbescheid nicht berücksichtigt wurde und du um Prüfung bittest. Schreib' als Betreff noch 'Widerspruch gegen den Steuerbescheid vom..... Steuernummer

Dann sollte sich das klären.

Beitrag von „PeterKa“ vom 19. Mai 2011 00:12

Zitat von Ummom

Im Ernst? Du kannst praktisch bis ans Ende deiner Dienstzeit jeden Urlaub in verschiedene (beim zehnten Mal Italien solltest du dich da ja auskennen....) Länder als "Vorbereitung auf eine Studienfahrt/Klassenfahrt" abrechnen lassen? Das sind ja ungeahnte Möglichkeiten 

Was schickst du da ein? Hotelrechnungen und Tankstellenquittungen?

Ich glaube ganz so einfach ist es nicht, solche Reisen abzusetzen, da du den dienstlichen Charakter nachweisen musst und der private Anlass nicht überwiegen sollte. Vorbereitungsreisen in Museen und zu Wandertagszielen sollten aber gehen.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Mai 2011 07:06

Zitat von PeterKa

Vorbereitungsreisen in Museen und zu Wandertagszielen sollten aber gehen.

Wie gesagt, auch die habe ich nicht alle durchbekommen. Obwohl wir nachweislich nachher als Studenten mit dem KOLlegium da waren sollte selbst die Eintrittskarte nicht anerkannt werden.

Beitrag von „Shadow“ vom 20. Mai 2011 18:38

Zitat von alias

Eventuell ist dir ein Fehler bei der Eingabe passiert.

Kein Problem - formloses Schreiben ans Finanzamt, dass die Fahrtkostenberechnung für soundsoviel Tage und soundsoviel Kilometer zur Schule im Steuerbescheid nicht berücksichtigt wurde und du um Prüfung bittest. Schreib' als Betreff noch 'Widerspruch

gegen den Steuerbescheid vom..... Steuernummer

Dann sollte sich das klären.

Danke für deine Antwort!

Ich habe den Bescheid nun auch per Post erhalten.

Vielleicht hat mein Steuerprogramm das auch irgendwie falsch angezeigt, auf jeden Fall scheint es mir jetzt so, als wäre die Fahrtkostenabrechnung doch berücksichtigt worden. Ich muss mich allerdings nochmal genauer damit befassen, denn irgendwas stimmt da trotzdem nicht.

Und das Arbeitszimmer wurde nicht anerkannt, ich hatte aber auch keine Nachweise beigefügt.

Das könnte ich doch bestimmt noch nachholen, oder?

LG